

Antrag Nr. 23-O-22-0027

Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteherin

Betreff:

Müllentsorgung vor, auf und nach dem Hafenfest [Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteherin]

Antragstext:

Das Schiersteiner Hafenfest ist eine der größten und bekanntesten Großveranstaltungen in Wiesbaden und besitzt, nicht zuletzt durch den Hafen und die Promenade, ein besonderes Flair. Das Fest findet nunmehr seit 75 Jahren statt und wird komplett ehrenamtlich durch den Verschönerungsverein organisiert und durchgeführt. Bei den Eröffnungsreden wurde sowohl vom Oberbürgermeister als auch vom Stadtverordnetenvorsteher mehrfach betont, wie schön und einzigartig dieses Fest ist und auch die Tatsache, dass dies ehrenamtlich geschieht, ausdrücklich gewürdigt.

Gleichwohl wird die Organisation derartiger Veranstaltungen durch die Verschärfung von Sicherheits- und Ordnungsvorgaben sowie allgemeine Preissteigerungen für Dienstleistungen und Produkte immer schwieriger und ab einem bestimmten Punkt nicht mehr ehrenamtlich möglich sein.

Es gibt aber auch Problempunkte (wie der nachfolgend geschilderte Aspekt), die sicherlich bei einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Stadtverwaltung lösbar erscheinen.

An der gesamten Schiersteiner Hafenpromenade wurden seitens der ELW, beginnend am Montag, 03.07.2023, also bereits 4 Tage vor dem Hafenfest, sämtliche Mülltonnen und Mülleimer entfernt. Somit gab es bis zum Beginn des Hafenfestes am Freitagmittag (07.07.2023) für die Besucher des Hafens keine Möglichkeit, ihren Müll zu entsorgen. Folge war, dass der Müll und insbesondere auch die Hundekotbeutel auf den angrenzenden Grundstücken oder in der Hafemböschung landeten oder auf bzw. neben den Ruhebänken deponiert wurden. Wahrlich kein schöner Anblick und zudem eine massive Verschmutzung der Umwelt. Auch nach dem Hafenfest und bis zum Verfassen dieses Antrags (Mittwoch, 12.07.2023) ist kein Mülleimer auf der Promenade zu finden. Diesbezügliche Beschwerden der Anwohner sowie vieler Hafenbesucher liegen dem Ortsbeirat vor.

Der Ortsvorsteher hat am Dienstag, 04.07.2023, per Mail bei ELW nachgefragt und zur Auskunft erhalten, dass die frühzeitige Entfernung der öffentlichen Mülleimer telefonisch mit dem Vorsitzenden des Verschönerungsvereins abgestimmt worden sei und der Verein nunmehr für die Müllentsorgung zuständig sei. Der Vorgang sei auch mit der Ortsverwaltung besprochen und dort bekannt. Grund für das Entfernen der Mülltonnen sei, dass diese den Schaustellern im Weg seien und von diesen verschoben würden.

Auf entsprechende Nachfrage teilte die Ortsverwaltung mit, dass keineswegs ein Gespräch oder eine Mitteilung stattgefunden habe - dort sei über den Sachverhalt nichts bekannt. Der Vorsitzende des Verschönerungsvereins teilt mit, dass ihm am 03.07.2023 telefonisch mitgeteilt wurde, dass die Mülleimer entfernt würden. Dies sei aber eine Mitteilung gewesen, keine Absprache und nach seiner Ansicht nach auch völlig unbegründet und unnötig. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verantwortlichen der Landeshauptstadt immer wieder betonen, dass man die Vereine bei der Ausrichtung von Veranstaltungen unterstützen möchte, scheint es hier Handlungs- und Änderungsbedarf zu geben.

Antrag Nr. 23-O-22-0027 Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteherin

Ein weiterer Punkt ist die Tatsache, dass nach dem Fest auch außerhalb des eigentlichen Festbereichs die Straßen, Anlagen, Anwohnergrundstücke und auch sämtliche Uferböschungen stark vermüllt sind und offensichtlich niemand für die Beseitigung dieser Verschmutzungen zuständig ist.

Aus den beschriebenen Gründen wird der Ortsbeirat gebeten zu beschließen,

der Magistrat möge bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung beantworten:

1. Warum wurden sämtliche Mülltonnen/Mülleimer so früh entfernt und wie sind die unterschiedlichen Aussagen bzgl. der „Absprachen“ hierzu zu bewerten?
2. Wer ist für die Müllentsorgung ab dem 03.07.2023 zuständig gewesen, wenn das Fest erst am 07.07.2023 beginnt? Und wer war nach Beendigung des Festes am 10.07.2023 zuständig für die Beseitigung des Mülls auf den angrenzenden Straßen Wegen und in den Uferbereichen, inklusive der Böschungen?
3. Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es für die Zukunft (auch unter dem Aspekt der Unterstützung des ehrenamtlichen Veranstalters), die Reinigung der angrenzenden Straßen, Flächen und Uferbereiche eingeschlossen?
4. Könnte durch ein vergünstigtes Angebot für die Entsorgung seitens der ELW ein Wechsel des Dienstleisters und somit Schnittstellen, Zuständigkeitsdefizite und Zeitverzug vermieden werden?

Wiesbaden, 13.07.2023